

Sitzungsvorlage Nr. 143/2018
Sitzung: Gemeinderat
Anlage(n):
1 Plan EG

Sitzung am 11.09.2018
AZ: III-022.31; 564.11/Vog
Erstellt: 31.08.2018



SITZUNGSVORLAGE

- Öffentlich -

Zustimmung zur Teilnahme am Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen 2018“ des Bundesministeriums für Bauwesen und Raumordnung mit dem Projekt „Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle Weitingen“

Die anstehende Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle Weitingen war bereits Bestandteil der Klausurtagung im Jahr 2015. Derzeit finden weitere Abstimmungsgespräche mit den Planern statt. Die Detailplanung mit der aktualisierten Kostenberechnung wird dem Gemeinderat im Herbst vorgestellt.

Der Bund hat dieses Jahr erneut Mittel zur Förderung von Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen bereitgestellt. Eine Fortsetzung des Programms in den kommenden Jahren ist aktuell nicht vorgesehen. Im Rahmen dieses Programmes werden 100 Mio. Euro bundesweit für Sportstätten und Jugend- und Kultureinrichtungen vergeben. Der Fördersatz beträgt grundsätzlich 45% und die Förderung soll zwischen 1 bis 4 Mio. Euro liegen. Aufgrund der bundesweiten Ausschreibung und der verhältnismäßig geringen Mittelausstattung werden die Chancen zwar gering sein. Diese sollte trotzdem genutzt werden.

Die Sanierung der Halle in Weitingen dürfte die Fördertatbestände insbesondere im Hinblick auf Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, Barrierefreiheit, und zusätzlich Maßnahmen für den Klimaschutz erfüllen.

Die Antragsfrist endet am 20.09.2018. Voraussetzung für die Antragstellung ist das Vorliegen eines Beschlusses des Gemeinderates, der garantiert, dass die Maßnahme bei Erhalt der Zuwendung umgesetzt wird. Die Maßnahme muss bis zum 31.12.2022 abgerechnet werden.

Der Antrag soll aufgrund der vom Büro Hauserpartner ausgearbeiteten Unterlagen gestellt werden. Die Sanierung und Erweiterung soll entsprechend den beigefügten Plänen erfolgen. Die Kosten für den Teil der Sport- und Kultureinrichtung (ohne Feuerwehr) belaufen sich auf 3,6 Mio. Euro. Der Eigenanteil der Gemeinde Eutingen im Gäu beträgt bei Erhalt der Zuwendung 55%, davon können zusätzlich ca. 20 % Ausgleichstockmittel beantragt werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Eutingen im Gäu stellt im Rahmen des Bundesprogrammes Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport-, Jugend- und Kultur einen Antrag für die Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle Weitingen. Sollte die Gemeinde Eutingen im Gäu die Zuwendung erhalten, garantiert sie, dass die Maßnahme umgesetzt wird.